



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßweg“ Erweiterung 02 Aufstellungsbeschuß

In der Sitzung vom Donnerstag, 09. Oktober 2025, Nr. 274-09/2025 hat der Gemeinderat von Schönau beschlossen, den Bebauungsplan

„STRASSLWEG“ – Erweiterung 02 in der Ortschaft Schönau

aufzustellen.

Die Flächen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Straßweg“ und auch die neuen Flächen der Erweiterung 02 sind im Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde Schönau im südlichen Bereich einschließlich des darauf vorhandenen Gebäudebestandes als Mischgebiet und im nördlichen Bereich als Wohngebiet bereits ausgewiesen. Wegen der bestehenden Nachfrage nach Bauland sollen über den Bestand des bisherigen B-Planes hinaus die zusätzlichen Flächen gelegt werden. Damit eine vernünftige Parzellierung und vor allem eine ausreichende Erschließung vorgenommen werden kann, ist das Gebiet zu überplanen.

Der Bebauungsplan „Straßweg“ – Erweiterung 2 umfaßt Flächen der Grundstücke Flurnummern 396, 412/2, 418, 419/2, 419/20, 419/21, 419/22, 419/23, 419/24, 420, 430, 431 und 439 jeweils in der Gemarkung Schönau. Die genannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan schon einer Wohnbaunutzung zugeschrieben.

In der Erweiterung 2 zum B-Plan „Straßweg“ werden unter anderem Parzellierung, Erschließung und Grünordnung der betroffenen Grundstücke für ein allgemeines Wohngebiet -WA- gem. § 4 der BauNVO eingetragen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen mit integrierter Grünordnung einschließlich Aufstellen und Erarbeiten der Eingriffsregelung sowie dem Umweltbericht wird das Ingenieurbüro Josef Pongratz, Kronleiten beauftragt.

Schönau, 09. Oktober 2025

Aushang: vom 10.10.2025
bis 28.10.2025

Noder, Geschäftsleiter

Bebauungsplan: „Straßweg“ Erweiterung 2, Gmk. Schönau

